

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

24. Sitzung vom 19.10.2023, 19:30 - 22:00 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
Abwesend:	-	
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 23. Sitzung vom 25. September 2023
3. Reglement frühe Sprachförderung. 1. Lesung
4. ARA Rodersdorf / Metzerlen: Wahl einer/s Delegierten
5. ZV ARA Rodersdorf / Metzerlen: Budget 2024, Mandatierung Delegierte
6. Zweckverband ARA Rodersdorf und Metzerlen (ZARM), Genehmigung der Statuten
7. Wanderweggestaltung Metzerlenstrasse
8. Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen Kanal-TV Untersuchungen Sektor D
9. Legislaturziele 2021-2025 - Standortbestimmung und weiteres Vorgehen
10. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, 2. Lesung und Genehmigung durch den Gemeinderat
11. Antrag JASOL: Finanzielle Unterstützung für eine Weiterbildung
12. 30 Jahre 5-Liber Kino: Gesuch um einen einmaligen Finanzbeitrag
13. TexAid, Erlös Altkleidersammlung
14. Delegationen
15. Genehmigung der Rechnungen
16. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

GR Hilfiker zieht das Traktandum «Friedhof: Gemeinschaftsgrab, Grabstätte für Sternenkinder» zurück und bittet um die Traktandierung an der Sitzung vom 9. November 2023.

Die Traktandenliste wird unter Kenntnisnahme vom Rückzug des Traktandums «Friedhof: Gemeinschaftsgrab, Grabstätte für Sternenkinder» einstimmig genehmigt.

181 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
0.1 **Legislative und Exekutive**
0.1.2 **Gemeinderat**
0.1.2.2 **GR Sitzungen, Protokolle, Akten**
Protokollgenehmigung der 23. Sitzung vom 25. September 2023
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 23. Sitzung vom 25. September 2023 einstimmig.

Reglement frühe Sprachförderung. 1. Lesung

Leitung: Christophe Grundschober

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die vorschulische Sprachförderung wird gemäss dem Regierungsratsbeschluss 2020/1567 vom 10. November 2020 ab 1. Januar 2024 in Rodersdorf eingeführt.

Erwägungen

Das vorliegende Reglement verfolgt das Ziel, die Sprachkompetenzen von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten aufzubauen und zu stärken. Durch die frühe Sprachförderung sollen die Kinder bestmöglich auf den Kindergarten vorbereitet werden.

Frühe Sprachförderung kann in unterschiedliche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung oder in Spielgruppen integriert sein.

Das Reglement regelt die Beitragsleistung durch die Gemeinde zugunsten der Erziehungsberechtigten von Kindern mit Wohnsitz in Rodersdorf für die Inanspruchnahme der frühen Sprachförderung.

Finanzielles

Die Gemeinde bezahlt den Anspruchsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die effektiven Kosten. Die Beteiligung der Gemeinde wird im Anhang Tarifordnung geregelt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti erwähnt, dass die Tabelle in der Tarifordnung leicht angepasst werden sollte, damit sehr gut situierte Familien mit mehreren Kindern keinen Anspruch geltend machen können.

GP Bürgi erwähnt, dass es zum Teil schwierig sei, die Beitragsleistung zu eruieren, wenn keine jüngeren rechtsgültigen Steuerbescheide vorliegen. Grund dafür könne unter anderem sein, dass der Kanton mit den Veranlagungen im Hintertreffen ist.

GR Grundschober erwähnt, dass man in diesen Fällen allenfalls auf einen entsprechenden Antrag hin im Gemeinderat entscheiden könnte.

Beschluss

1. Das Reglement wird besprochen und mit den gewünschten Anpassungen ergänzt.
2. Das Reglement soll an der nächsten Gemeinderatssitzung vom 9. November 2023 zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember genehmigt werden.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

183	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		ARA Rodersdorf / Metzleren: Wahl einer/s Delegierten
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Am 15. Mai 2023 informierte Hanspeter Piechocki den Präsidenten der ARA Rodersdorf / Metzleren, Heinz Frömelt, darüber, dass er als Delegierter zurücktreten wolle und bat ihn, dies der Gemeinde mitzuteilen. Mit Schreiben vom 21. Mai 2023 wurde die Gemeinde durch Heinz Frömelt entsprechend orientiert. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen und publizierte die Vakanz gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Erwägungen

Innerhalb der festgelegten Frist haben für die Ersatzwahl folgende zwei Personen eine Kandidatur eingereicht.

- Rudolfus Burkard, Biederthalstrasse , 4118 Rodersdorf
- Peter Maienfisch, Aegertenstrasse, 4118 Rodersdorf

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi betont, dass zwei sehr gute Kandidaturen mit unterschiedlichen Profilen der Kandidaten vorlägen. Peter Maienfisch sei als Wissenschaftler, Rudolfus Burkard als Finanzexperte und Unternehmer bestens qualifiziert, um als Delegierter Verantwortung zu übernehmen.

GP Bürgi führt weiter aus, dass beim Amt für Gemeinden abgeklärt worden sei, ob GR Maienfisch als Sohn eines Kandidaten wählen dürfe. Gemäss Paragraf 117 Gemeindegesetz haben Verwandte von Kandidaten oder Kandidatinnen bei Wahlen in den Ausstand zu treten.

GR Grundschober meint, dass ein Chemiker nützlich sein könnte in dieser Thematik.

GR Hilfiker stimmt dem zu. Es würden auch an den Delegiertenversammlungen durchaus auch sehr viele technische Sachen diskutiert.

VP Matthes erwähnt, dass ein Delegierter der verlängerte Arm des Gemeinderates sei und in diesem Sinne abzustimmen habe. Finanzkompetenz sei sehr erwünscht.

GR Sigrist ist der Meinung, dass ein Chemiker eher im Vorstand mitarbeiten sollte bzw. der ARA dort mehr nützen würde.

Die geheime Wahl (sechs stimmberechtigte Mitglieder des Gemeinderats, ein Mitglied im Ausstand) ergibt folgendes Resultat.

Stimmen haben erhalten:

Rudolfus Burkard 4
Peter Maienfisch 2

Rudolfus Burkard hat das absolute Mehr erreicht und gilt als gewählt.

Beschluss

1. Als Wahlbüro werden einstimmig Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung und Thomas Bürgin, Gemeindepräsident, gewählt.
2. Als neuer Delegierter des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen ist Rudolfus Burkard gewählt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Heinz Frömelt, Präsident ARA Rodersdorf/Metzerlen
 - Peter Maienfisch
 - Rudolfus Burkard
 - Finanzverwaltung

184 7 Umwelt und Raumordnung
7.2 Abwasserbeseitigung
7.2.6 Liegenschaften (ARA, Pumpwerke etc.)

ZV ARA Rodersdorf / Metzerlen: Budget 2024, Mandatierung Delegierte

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das Budget 2024 des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen wurde an der Vorstandssitzung des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen vom 20.9.2023 in Rodersdorf verabschiedet und wird an der Delegiertenversammlung vom 6.11.2023 in Metzerlen den Delegierten zur Annahme vorgelegt. Das Gesamtbudget 2024 des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen beträgt CHF 239'000. Der Gemeinderat hat den Anteil Rodersdorf des Budgets 2024 des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen an seiner Sitzung vom 25.09.2023 bereits zur Kenntnis genommen.

Erwägungen

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen findet am 6.11.2023 in Metzerlen statt.

Finanzielles

Die Gesamtkosten für Rodersdorf betragen für das Jahr 2024 CHF 150'000.-. Diese sind bereits im laufenden Budgetprozess 2024 berücksichtigt. Die teuerungsbereinigte Zahl des Kontos 3010.00 steht noch aus und wird erst im November kommuniziert. Für das Budget 2024 wurde mit einer Teuerung der Personalkosten von + 1,5% gerechnet. Der Lohnstufenanstieg ist eingerechnet. Die Strompreise 2024 werden in etwa gleich sein wie 2023.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti fragt, ob es betreffend Finanzierung des Pumpwerks mit Standort Metzerlen richtig sei, dass diese Investition durch den Zweckverband bezahlt werde.

GR Hilfiker antwortet, dass die Investitionen unter den Verbandsgemeinden jeweils hälftig aufgeteilt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass die teuerungsbereinigte Zahl des Kontos 3010.00 noch aussteht und zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert wird.
2. Der Gemeinderat nimmt das Budget des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzlerlen 2024 einstimmig zur Kenntnis und instruiert die Delegierten des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzlerlen, das Budget 2024 zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat nimmt den aktualisierten Finanzplan 2024–2028 des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzlerlen, das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17.4.2023 und vom 15.5.2023 sowie die Einladung zur Generalversammlung vom 6.11.2023 zur Kenntnis.
4. Protokollauszug geht an:
 - Präsident Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzlerlen, Herr Heinz Frömelt
 - Delegierte Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzlerlen
 - Verwaltung

185 7 **Umwelt und Raumordnung**
7.2 **Abwasserbeseitigung**

Zweckverband ARA Rodersdorf und Metzerlen (ZARM), Genehmigung der Statuten

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Der Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen (ZARM) besitzt noch keine Statuten, sondern basiert auf dem Organisationsreglement von 1986. Das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM) hat 2020 festgestellt, dass dies geändert werden muss und Statuten zu erstellen sind. Der Vorstand des Zweckverbandes ARA hat sich in den vergangenen Monaten intensiv damit auseinandergesetzt und neue Statuten erstellt. Diese wurden bereits zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements vorgelegt. Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2023 dazu Stellung genommen.

Erwägungen

- a) Der Vorstand hat die Stellungnahmen der Gemeinden des Zweckverbandes nach Möglichkeit eingearbeitet.
- b) Der Vorstand des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen beantragt dem Gemeinderat einstimmig die Statuten, vorbehältlich allfälliger Ergänzungen durch das Amt für Gemeinden (AGEM), zu genehmigen

Folgender Ablauf wird durch den Vorstand des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen empfohlen:

- Genehmigung und Stellungnahme der beiden Gemeinden bis 31.10.2023, vorbehältlich AGEM
- Genehmigung durch die DV am 6.11.2023, vorbehältlich der Genehmigung durch das AGEM
- Einreichung am 1.11.2023 an das AGEM mit der Bitte um finale Prüfung bis 15.11.2023
- Vorlage an den Budget-GV von Metzerlen und Rodersdorf

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi fragt, warum der Kostenverteiler zwischen den Gemeinden Rodersdorf und Metzerlen-Mariastein bei den Unterhalts- und Betriebskosten relativ stark zulasten der Gemeinde Rodersdorf ausfalle. Die Referenzgrösse sei die Zahl der angeschlossenen Haushalte.

GR Hilfiker betont, dass Rodersdorf ungleich mehr angeschlossene Haushalte aufweise.

VL Mosimann ergänzt, dies sei dem Umstand geschuldet, dass das Abwasser von Mariastein aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht in die ARA Rodersdorf / Metzlerlen fliesse.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die revidierten Statuten der ARA Rodersdorf / Metzlerlen.
2. Die Delegierten werden einstimmig mandatiert, die Statuten an der Delegiertenversammlung der ARA Rodersdorf / Metzlerlen vom 6. November 2023 anzunehmen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Heinz Frömelt, Präsident ARA Rodersdorf / Metzlerlen
 - Delegierte ARA Rodersdorf / Metzlerlen

187	6	Verkehr
	6.7	Wege, Wegrechte
	6.7.0	Wege, Wegrechte
	6.7.0.2	Wanderwege
		Wanderweggestaltung Metzlerlenstrasse
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Wanderweg entlang der Metzlerlenstrasse, von der Bergstrasse herkommend, die Metzlerlenstrasse am Ortseingang überquerend auf den Wander- oder Waldweg Nr. 90026 weiter Richtung Biederthal (und umgekehrt) ist für Fussgänger bei der Querung der Kantonsstrasse (Metzlerlenstrasse) gefährlich.

Im Mai 2023 hat GR Hilfiker sich mit dem Bauverwalter Markus Probst, mit dem Bürgergemeindepräsidenten Beat Frank und mit dem Revierförster Christoph Sütterlin diesbezüglich in Kontakt gesetzt.

2022 befasste sich die Baukommission mit dem Fall. Das Projekt scheint nicht weiterverfolgt, respektive vorerst auf Eis gelegt worden zu sein.

Es liegen Arbeitspapiere der Solothurner Wanderwege vom Mai 2022 vor. (Diese Wegführung wird jedoch nun verworfen.)

Am 7. Mai 2023 haben sich der Bürgergemeindepräsident Beat Frank und GR Hilfiker die Situation vor Ort angeschaut. Sie sind zum Schluss gekommen, dass ein Mergelweg entlang der Metzlerlenstrasse bis hin zum Wanderweg Richtung Metzlerlen die beste und günstigste Lösung darstellt, auch in Bezug auf den Unterhalt.

Protokoll Werk-, Wasserkommission vom 30.5.2023 (gemeinsame Sitzung mit der UWK):

«Für den Wanderweg Richtung Biedertal muss die Metzlerlenstrasse an einer unübersichtlichen Stelle überquert werden. Sinnvoll wäre den Wanderweg auszuschildern. RM erklärt, dass der Zivilschutz da mithelfen könnte. VH hebt die Sicherheit hervor auch wegen der Attraktivität des Wanderweges für Wanderer. BS führt an, dass dies eher die Bürgergemeinde betrifft.»

Beat Frank hat sich mit Christoph Sütterlin ausgetauscht und die Bürgerräte um ihre Einschätzung zum Projekt befragt: «Sowohl wir Bürgerräte als auch der Revierförster Chr. Sütterlin empfinden eine Lösung mit einem Mergelstreifen links neben der Hauptstrasse (Metzlerlenstrasse) als die bessere Lösung.»

Der Revierförster wird sich die Situation erst im Detail anschauen und Stellung dazu nehmen, wenn ein Grundsatzentscheid des Gemeinderats vorliegt.

Erwägungen

Nach der Besichtigung vor Ort durch die verschiedenen Beteiligten (B. Frank, C. Sütterlin, V. Hilfiker) und nach Konsultation in den diversen Gremien und mit den verschiedenen Akteuren erscheint der Ausbau eines Mergelwegs entlang der Kantonsstrasse am sinnvollsten. Stellenweise muss allerdings ca. ein Meter Erde abgetragen werden. Der Pfad wird maximal 80 Zentimeter breit, an gewissen Stellen, da, wo er an Stämmen und Wurzeln vorbeiführt, auch nur 40 Zentimeter breit sein. Zu beachten ist, dass er an zwei geschützten Linden vorbeiführt.

Es sollen ein Wegweiser Richtung Biederthal und ein Wegweiser Richtung Bergstrasse, Leymen aufgestellt werden, um den idealen Ort zum Überqueren der Kantonsstrasse anzuzeigen.

Auch die Organisation Wanderwege Solothurn unterstützt das Vorhaben des Anlegens eines sichereren Weg entlang der verkehrsreichen Strasse. Allerdings ging sie noch von einer Verlegung des Wanderwegs in den Wald aus.

Finanzielles

Die finanzielle Konsequenzen müssen anhand eines ausgearbeiteten Projektes geklärt werden. Der Einsatz des Zivilschutzes beim Bau des Mergelweges ist möglich.

Das Terrain für den Weg wird von der Bürgergemeinde abgetreten: «Wir als Bürgergemeinde sind selbstverständlich bereit, das nötige Terrain für das Projekt abzutreten.» (28.6.2023).

Ca. CHF 1'000 pro Metallstange mit Richtungszeiger (Wanderwegauschilderung), Mitteilung Solothurner Wanderwege. Hier muss geklärt werden, wer diese Kosten trägt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch fragt, ob allenfalls ein Fussgängerstreifen möglich wäre.

VP Matthes informiert, dass dieses Vorhaben auf Grund der Menge an Fahrzeugen aussichtslos sei. Der Kanton werde dies nicht bewilligen.

VP Matthes fragt, ob allenfalls der alte Weg wieder ausgeschlagen werden könnte.

GR Hilfiker erwähnt, dass bei einem Weg durch den Wald Stufen erstellt werden müssten.

Der Gemeinderat diskutiert mehrere Varianten.

GP Bürgi betont, dass jede Parallelführung des Mergelweges zur Metzlerlenstrasse insbesondere für Kinder resp. für Schulklassen gefährlich sei. Autolenkende seien in der Regel mit hoher Geschwindigkeit unterwegs. Er begrüsst es, wenn der zu erstellende Weg durch den Wald führt.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass von der Kurve Metzlerlenstrasse / Bergstrasse bis zur Höhe zum Wanderweg in Richtung Biederthal ein Weg entstehen muss.

VP Matthes erklärt die Möglichkeit, dass vom Wanderweg in Richtung Metzlerlen ein Mergelweg in Richtung Rodersdorf angelegt werden könnte. Weiter sollte der alte Weg vom Kreuzweg zur Bergstrasse ausgeschlagen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat trifft den Grundsatzentschied, dass das Projekt Wanderweg an der Metzlerlenstrasse ausgearbeitet werden soll.
2. Der Gemeinderat beauftragt VP Matthes, die Situation unter sicherheitstechnischen Aspekten zusammen mit dem Präsidenten des Bürgerrats, Beat Frank, zu beurteilen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.
3. Protokollauszug geht an:
 - Beat Strebel, Präsident Werk-/ Wasserkommission
 - Bürgergemeindepräsident Beat Frank
 - VP Roland Matthes (Zivilschutz)
 - Reto Suter, Präsident Umweltkommission

188	7	Umwelt und Raumordnung
	7.2	Abwasserbeseitigung
	7.2.0	Abwasserbeseitigung
	7.2.0.4	Betrieb Leitungen
		Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen Kanal-TV Untersuchungen Sektor D
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Im Jahr 2017 wurden die Kanalisationsleitungen der Gemeinde Rodersdorf in vier annähernd gleich grosse Sektoren unterteilt. In den letzten Jahren wurden die Sektoren A und B untersucht und saniert. Im letzten Jahr wurde der Sektor C untersucht. Bei den Untersuchungen vom Sektor C wurde festgestellt, dass Synergien entstehen, wenn die Sektoren C und D gemeinsam saniert werden können. Aus diesem Grund sollen in diesem Jahr die Untersuchungen von Sektor D vorgezogen werden.

Anhand der Kanal-TV-Aufnahmen der Sektoren C und D werden die erforderlichen Sanierungsarbeiten festgelegt, welche dann in Etappen während den nächsten drei bis vier Jahr durchgeführt werden sollen.

Finanzielles

Im Budget 2023 wurden CHF 40'000.- für das Kanalsanierungsprogramm eingestellt. Für die Ingenieurleistungen liegt die Offerte für die Gruner AG in der Höhe von CHF 9'838.40 inkl. MWST vor. Es macht Sinn, die weiteren Arbeiten mit dem gleichen Ingenieurbüro weiterzuführen, um weiterhin von den vertieften Projektkennntnissen zu profitieren.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt der Gruner AG einstimmig den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Kanal-TV Aufnahmen in der Höhe von CHF 9'838.40 inkl. MWST.
2. Die Gruner AG wird gebeten, die Submission für die Kanal-TV Aufnahmen vorzubereiten und durchzuführen
3. Protokollauszug geht an:
 - Gruner AG, Herr Patrick Manz
 - Bauverwaltung, Markus Probst

189	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
		Legislaturziele 2021-2025 - Standortbestimmung und weiteres Vorgehen
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2023 wurden die Legislaturziele 2021 – 2025 definitiv festgelegt. Die Mitglieder des Gemeinderates haben am 14. September 2023 einstimmig beschlossen, an der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2023 eine Standortbestimmung hinsichtlich der Erreichung der Legislaturziele vorzunehmen. Für die noch nicht oder nur teilweise erreichten Ziele resp. Projekte ist anzugeben, wie bis zum Dezember 2024 mittels klarer Projektplanung die Zielerreichung bewerkstelligt werden soll.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Folgende Bemerkungen zu den einzelnen Zielen wurden aufgenommen:

1. Gemeindeentwicklung, Ortsplanung

Die Zielerreichung scheint gewährleistet.

Zielzustand: Die weiteren Schritte müssen von der SOKO Ortsplanungsrevision beschlossen werden. Das Naturinventar ist noch zu erstellen. Es ist geplant, im ersten Quartal 2024 eine nächste Mitwirkungsveranstaltung durchzuführen. Anregungen und Kritik sollen eingearbeitet werden. Das konsolidierte Ergebnis wird dem Gemeinderat Ende des 2. Quartals 2024 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Das Ergebnis der Diskussion im Gemeinderat wird auf der Webseite der Gemeinde kommuniziert. Anschliessend wird die Vorprüfung aller Unterlagen durch den Kanton vorgenommen. Allfällige Korrekturen und Änderungen werden eingearbeitet, bevor das Ortsplanungsrevision öffentlich aufgelegt wird. Im ersten Quartal 2025 können dann allfällige Einsprachen im Gemeinderat behandelt werden.

2. Neufassung Gemeindeordnung sowie Dienst- und Gehaltsordnung

Ziel: Die Gemeindeordnung sowie die Dienst- und Gehaltsordnung sind überarbeitet und werden der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Das Ziel wurde erreicht (Beschluss EGV vom 27. September 2023).

3. Arbeitsplätze in Rodersdorf

Ziel: Die Zahl der in Rodersdorf ansässigen Firmen (GmbH und AG) hat während der Legislaturperiode um 10% zugenommen.

Das Ziel sollte erreicht werden können.

4. Freiräume

Zielzustand: Die Gemeinde Rodersdorf ist eine attraktive Wohngemeinde, die viel Raum für eine aktive Lebensgestaltung bietet. Rodersdorf verfügt über hochwertige Freiräume für die Einwohnerschaft. Nutzungskonflikte werden entschärft.

Ein grosses Thema bei diesem Ziel ist das Setzen von zusätzlichen Sitzbänken. Dies ist noch ausstehend.

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 1. Quartal 2025 erreicht.

5. Energiestrategie 2050

Ziel: In allen gemeindebezogenen Tätigkeitsbereichen wird Energie effizient eingesetzt. Die Nutzung erneuerbarer Energie steht im Vordergrund

Ein Teil der Ziele wie die Überprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften im Hinblick auf energetische Optimierungen wurde vorgenommen. Die Nutzung geeigneter Dächer von öffentlichen Bauten zur Erzeugung von erneuerbarer Energie wird umgesetzt (Solardach neuer Doppelkindergarten Grossbühl). Zudem soll im 2. Quartal 2024 ein Anlass mit verschiedenen Anbietern durchgeführt werden, um den Einwohnenden mögliche Lösungswege im Bereich der erneuerbaren Energien aufzuzeigen.

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 1. Quartal 2025 erreicht.

6. Kinder- und Jugendleitbild (Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf)

Zielzustand: Die Rodersdorfer Jugendarbeit (JASOL) verfügt über ein möglichst ausgewogenes Angebot in den Bereichen «Förderung, Partizipation und Schutz» von Kindern und Jugendlichen nach den geltenden Normen der UNICEF.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Massnahmen Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf nach UNICEF.

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 1. Quartal 2025 erreicht.

7. Asyl in Rodersdorf

Zielzustand: Alle Asylbewerbenden und Flüchtende mit Schutzstatus S aus der Ukraine werden möglichst in Mietwohnungen untergebracht, die von der Gemeinde Rodersdorf gemietet werden. Ist dies in Einzelfällen nicht möglich, werden Mietsituationen in benachbarten Gemeinden organisiert.

Die Prozesse unter Einbezug verschiedener Akteurinnen und Akteure sind definiert und werden eingehalten. Die Bestandesaufnahme erfolgt in regelmässigen Abständen.

Das Ziel wurde erreicht.

8. Seniorinnen und Senioren

Zielzustand: Jährlich werden Projekte mit Pro Senectute in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden des solothurnischen Leimentals geplant und umgesetzt. Die altersspezifischen Leistungen sind mit Pro Senectute vereinbart.

Ausstehend 2023 ist ein Informationsanlass, in dem eine wichtige Alters-Umfrage präsentiert wird. Für 2024 und 2025 müssen konkrete Projekte definiert werden.

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 1. Quartal 2025 erreicht.

9. Einführung frühe Sprachförderung

Zielzustand: Erarbeitung eines Reglements, Einführung der frühen Sprachförderung per Schuljahr 2024/2025.

Das Reglement wird vom GR am 9. November 2023 definitiv verabschiedet und der EGV vom 7. Dezember 2023 zur Genehmigung unterbreitet. Die Umsetzung erfolgt per Beginn Schuljahr 2024/2025

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 3. Quartal 2024 erreicht.

10. Bedarfsgerechter Schul- und Betreuungsraum

Zielzustand:

- Die Schulinfrastruktur der Gemeinde Rodersdorf entspricht den aktuellen Anforderungen einer fördernden Lernumgebung.
- Die notwendige Schulraumerweiterung Primarschule ist abgeschlossen. Die Abklärung der zukünftigen Anforderungen (Planungshorizont 2030) unter Einbezug des Kindergartens und der Betreuungsangebote ist erfolgt.

Die Schulraumerweiterung Primarschule und Erstellung eines Doppelkindergartens sind von der EGV im Juni 2023 beschlossen worden. Die weitere Planung und Erstellung erstreckt sich vom 4. Quartal 2023 über das Jahr 2024. Die Eröffnung ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Die Planung der Infrastruktur für Betreuungsangebote (KITA) erfolgt im 2. und 3. Quartal 2024.

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 1. Quartal 2025 erreicht.

11. Zweckverband Schulen Leimental

Zielzustand: Rodersdorf und Metzlerlen-Mariastein haben je eine eigene Schulleitung.

Das Ziel wurde für Rodersdorf erreicht.

12. Tagesbetreuung

Zielzustand: Rodersdorf verfügt über ein Konzept, wie zukünftig die wichtigsten Bereiche der Tagesbetreuung gestaltet, organisiert und gefördert werden sollen.

Dieses Ziel wird im Rahmen der Massnahmen Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf nach UNICEF verfolgt (1. bis 4. Quartal 2024).

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 2. Quartal 2025 erreicht.

13. Parkplatzkonzept

Zielzustand: Es liegt ein Konzept für die öffentlichen Parkplätze vor. Die Bewirtschaftung des Parkplatzangebots ist optimiert.

Das zu erarbeitende Konzept steht in Abhängigkeit zur anstehenden Ortsplanungsrevision, insbesondere auch zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.

Es kann noch nicht mit Sicherheit abgewogen werden, ob dieses Ziel erreicht werden kann.

14. Verkehrsverlangsamung (Tempo 30 generell)

Zielzustand: Der Verkehr in Rodersdorf ist deutlich verlangsamt, gefährliche Zonen sind analysiert und entschärft.

Das Projekt ist initiiert worden. Es ist nicht sicher, ob das Ziel in der Legislaturperiode erreicht werden kann.

15. Weiterführung Mehrjahresplan Gemeindestrassensanierungsplan

Aufhebung des Ausführungskredits Dammstrasse, gemäss Beschluss der EGV vom 8. Dezember 2022, Verzicht auf Ausbau Dammstrasse gemäss bestehender Planung. Tangiert ist die gesamte davon abhängige Mehrjahresplanung (u.a. auch Stockackerstrasse).

Ziel wird gemäss Beschluss der EGV nicht weiter verfolgt.

16. Instandhaltungskonzept Wasserleitungen und Kanalisationsleitungsnetz

Zielzustand: Prioritätenmanagement anhand der Kenntnisse über Infrastrukturzustand kalkulierbarer.

Eine gewichtete Übersicht über die Abwasserleitungen soll Ende 2024 vorliegen, eine systematische Umsetzung Sanierung der Wasserleitungen erfolgt ab 1. Quartal 2025 und wird im Budget 2025 berücksichtigt.

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 2. Quartal 2025 erreicht.

17. Friedhof: Gemeinschaftsgrab und Friedhofsreglement

Zielzustand: Rodersdorf verfügt über ein Gemeinschaftsgrab. Das Friedhofsreglement aus dem Jahr 1999 ist aktualisiert und angepasst.

Die entsprechende Planung (genauer Ort, Gestaltung) ist umstritten, Verständigungssitzungen sind vereinbart.

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 4. Quartal 2024 erreicht.

18. Kultur und Vereine

Zielzustand: Ein Kulturkonzept Rodersdorf dient als Grundlage für gezielte Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen im Bereich Kultur. Die Kommunikation und die Unterstützung von Kulturleistungen erreichen die interessierten Kreise. In Rodersdorf wird eine vielfältige Mischung von Anlässen verschiedener Sparten angeboten, die ein insgesamt möglichst breites Publikum anspricht.

Die Planung des genauen Prozesses hin zur Erarbeitung eines Kulturkonzepts steht noch aus. Sie soll im 1. Quartal 2024 erfolgen. Die konkrete Erarbeitung eines Kulturkonzepts erfolgt bis Ende 4. Quartal 2024.

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 4. Quartal 2024 erreicht.

19. Infrastruktur für kulturelle, sportliche und gesellschaftlich aktive Vereine und Institutionen

Zielzustand: Die Infrastruktur wird kundenorientiert mit möglichst flexiblen Angeboten und attraktiven Öffnungszeiten geführt, Buchungen sind digital möglich.

Das Ziel wurde erreicht.

20. Gesunde Finanzen

Dieses Ziel resp. dessen anvisierte konkrete Referenzgrössen können auf Grund von wichtigen beschlossenen Investitionen innerhalb dieser Legislaturperiode nur teilweise erreicht werden. Insbesondere steigt der Verschuldungsgrad.

Stand Oktober 2023 wird dieses Ziel bis 2. Quartal 2025 nur teilweise erreicht werden.

21. IKS

Zielzustand: Das interne Kontrollsystem ist in der Gemeinde Rodersdorf eingeführt.

Dieses Ziel ist erreicht.

22. Kommunikation und Digitalisierung

Zielzustand: Das digitale Leistungsangebot für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung ist gezielt bedarfsgerecht ausgebaut. Der Zugang zu digitalen Leistungsangeboten für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Wirtschaft ist vereinfacht und auf die erkannten Bedürfnisse ausgerichtet.

Die digitalen Kommunikationsmittel ermöglichen eine gute Erreichbarkeit der Anspruchsgruppen und stellen die angemessene Teilhabe und Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen sicher. Rodersdorf fördert effiziente, unbürokratische und kooperative Behördenabläufe.

Stand Oktober 2023 ist dieses Ziel grösstenteils erreicht.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Zielerreichung der einzelnen Legislaturziele per jetzigem Datum und allfällig weiteren geplanten Schritten bis Ende Legislaturperiode.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter der Verwaltung, die entsprechenden Vermerke vorzunehmen.
3. Die bereinigte Standortbestimmung soll an der Gemeinderatssitzung vom 9. November definitiv verabschiedet und der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zur Kenntnis gebracht werden.
4. Protokollauszug geht an:
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

190 9 **Finanzen und Steuern**
9.2 **Gemeindefinanzen**
9.2.0 **Budget**

Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, 2. Lesung und Genehmigung durch den Gemeinderat

Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Das Budget 2024 soll mit den erfolgten Anpassungen aus der 1. Lesung vom 25. September 2023 in der 2. Lesung besprochen werden. Die Mitglieder des Gemeinderats wurden gebeten, ihre zuständigen Konten auf mögliche Ersparnisse hin zu analysieren und dem Finanzverwalter bis 15. Oktober 2023 allfällige Anpassungen melden.

Des Weiteren soll im Rahmen der Budgeterstellung 2024 der Ablauf der Budgetphase 2025 wie folgt festgelegt werden:

Für die Budgetphase 2025 wird folgendes Vorgehen besprochen:

Kalenderwoche 23: Die Finanzverwaltung versendet die Budgetunterlagen an die Mitglieder des Gemeinderates. (Die Kommissionen erhalten keine Unterlagen direkt zugestellt)

Anschliessend Verteilung resp. Weiterleitung der Unterlagen erfolgt durch die Gemeinderäte an die Kommissionspräsidien.

Rückmeldung der Kommissionen?

30. August 2024 Rücksendung der Budgetunterlagen an die Finanzverwaltung

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti erwähnt, dass sich der Aufwandüberschuss durch Berichtigungen des Kantons massiv erhöht habe.

GR Pesenti macht beliebt, dass an der nächsten Sitzung über die Wasser- und Abwasserpreisfestsetzung diskutiert werde.

GR Hilfiker möchte festhalten, dass interne Verrechnungen in den Spezialfinanzierungen klar aufgeschlüsselt werden müssen.

GP Bürgi regt an, dass der Budgetprozess 2025 an der GR-Sitzung vom 9. November 2023 diskutiert und beschlossen werden soll.

Folgende Budgetanpassungen werden festgehalten:

Kto. Nr.	Name	CHF	
4120.3632.00	Pflegekostenbeiträge	-222'600.00 -247'800.00	alt neu
4900.3631.	Beiträge an Kanton Pflegeinitiative (1. Etappe)	-650.00	fehlt im Budget
5320.3611.00	Verwaltungskosten EL AHV	-24'900.00 -25'400.00	alt neu
5320.3631.00	Beitrag an Kanton EL AHV	448'400.00 -474'100.00	alt neu
5720.3632.00	Lastenausgleich Sozialhilfe	430'000.00 -465'200.00	alt neu
5790.3612. resp. 5720.3612.3632.00	Lastenausgleich Sozialadministration	103'700.00 -103'050.00	alt neu
7410.3142	Bachuferpflege	-3'400.00	zusätzlich
7500.3140.00	Untethalt Biotop	-500.00	zusätzlich
7101.3151	Wasseruhren	-4'000.00	zusätzlich
2120.3119	Ansch Mob	-7'000.00	zusätzlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht das Budget in einer zweiten Lesung. An der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2023 soll das Budget in 3. Lesung besprochen und genehmigt werden.
2. Der Gemeinderat stimmt am 9. November über das geplante Vorgehen in der Budgetphase 2025 ab.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

191	5	Soziale Wohlfahrt
	5.4	Kinder- und Jugendbetreuung
	5.4.0	Kinder- und Jugendbetreuung
	5.4.0.1	Jugendarbeit
		Antrag JASOL: Finanzielle Unterstützung für eine Weiterbildung
		Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Seit einigen Jahren ist angedacht, dass unter der Leitung der JASOL (Jugendarbeit Solothurnisches Leimental) ein regionales Jugendleitbild für die Gemeinden des Solothurnischen Leimentals erstellt wird. Durch die Zertifizierung von Rodersdorf als Kinderfreundliche Gemeinde bekommt diese Umsetzung nun eine neue Dringlichkeit. Geplant ist, dass mit der Erstellung des Leitbildes im nächsten Jahr begonnen werden soll.

Die Leitung zur Erstellung des Jugendleitbildes läuft über die JASOL. In diesem Zusammenhang möchte Niggi Studer, Leiter der JASOL, eine Weiterbildung besuchen, die sich direkt an Personen richtet, welche sich mit der Erarbeitung eines Leitbildes oder Konzepts beschäftigen. Der dreitägige Kurs wird von der Fachhochschule Nordwestschweiz angeboten und findet im November statt. Die Kurskosten betragen gesamthaft CHF 1050.- und sollen nach dem normalen Verteilschlüssel der JASOL (30% Kirchgemeinde, 70% Einwohnergemeinden nach Bevölkerungsgrösse).

Erwägungen

- a) Niggi Studer hat seit mehreren Jahren keine Weiterbildung mehr besucht, also auch keine Kostenübernahme für Weiterbildung beantragt.
- b) Die Weiterbildung deckt einen spezifischen Teil seiner Arbeit ab, welcher in nächster Zeit genutzt wird.
- c) Durch die Thematik der Ausbildung wird diese einen positiven Einfluss auf die Erstellung des Jugendleitbildes haben, welches es im Rahmen der Kinderfreundlichen Gemeinde zu erstellen gibt.

Finanzielles

Gesamthaft betragen die Kosten CHF 1'050.-, welche nach dem Verteilschlüssel der JASOL (30% Kirchgemeinde, 70% Einwohnergemeinden nach Bevölkerungsgrösse) aufgeteilt werden. Dies bedeutet für Rodersdorf eine Übernahme von 12% der Kosten.

Letztlich bedeutet dies für Rodersdorf eine Kostenübernahme von CHF 126.-

Die Kosten fallen in diesem Jahr an und sind nicht budgetiert.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Weiterbildung des Jugendarbeiters Niggi Studer mit CHF 126.- finanziell zu unterstützen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Niggi Studer, Jugendarbeiter JASOL
 - Finanzverwaltung

192 3 Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)
3.1 Kulturförderung
3.1.3 Kulturelle Organisationen und Vereine, Beiträge

30 Jahre 5-Liber Kino: Gesuch um einen einmaligen Finanzbeitrag

Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Im nächsten Jahr feiert das in Rodersdorf sehr bekannte 5-Liber Kino ein Jubiläum. Das 5-Liber Kino ist eine Reihe von Filmen, die jeweils zum Preis von CHF 5 dem interessierten Publikum in Rodersdorf gezeigt werden. Im nächsten Jahr sind es 30 Jahre, in denen die Bevölkerung in den Genuss schöner Filmvorführungen kommt.

Zum 30-jährigen Jubiläum möchten die Organisierenden des 5-Liber Kinos am 15. und 16. November 2024 ein Film-Wochenende durchführen. 3 Filme sollen, übers Wochenende verteilt, gezeigt werden. Die Filme werden so ausgewählt, dass für Erwachsene, Kinder und Familien etwas dabei sein wird. Ebenso soll ein:e Regisseur:in eingeladen werden, um im Anschluss eines Filmes, den Inhalt mit allen diskutieren zu können. Zudem ist ein Apéro riche geplant, sowie für die Kinder eine kulinarische Überraschung. Der Eintrittspreis soll für Erwachsene, wie vor 30 Jahren, ein 5-Liber sein, die Kinder dürfen gratis ins Kino kommen.

Für diesen Jubiläumsanlass bittet die Organisation des 5-Liber Kinos um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Die finanziellen Möglichkeiten der Organisierenden sind gering, normalerweise deckt der Eintrittspreis die Unkosten, welche für die Vorführung entstehen. Oftmals wurden Getränke und Apéros und ähnliches von den Organisierenden privat offeriert. Da das 5-Liber Kino kein Verein ist, konnten sie auch nicht vom Unterstützungsbeitrag der Gemeinde profitieren. Aus diesen Gründen war es uns nicht möglich, Rückstellungen zu bilden.

Der Antrag umfasst eine einmalige finanzielle Beteiligung der Gemeinde Rodersdorf am Jubiläumsanlass von CHF 1'000.

Erwägungen

- a) Das 5-Liber Kino ist eine wichtige Institution in Rodersdorf, die seit bald 30 Jahren das Dorfleben in Rodersdorf belebt.
- b) Das 5-Liber Kino erhielt bisher keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Die Kosten für die Filmvorführungen werden normalerweise durch die Eintritte gedeckt, vielfach unterstützen die Organisierenden mit privaten Aufwänden die Anlässe.
- c) Das 5-Liber Kino verfügt über keinerlei finanziellen Ressourcen, ist nicht gewinnorientiert und ist ehrenamtlich organisiert.
- d) Das 5-Liber Kino zeigt auch Kinder- und Familienfilme und lädt die Geflüchteten aus der Ukraine ein, gratis am Angebot teilzunehmen. Damit schaffen sie ein Angebot im Sinne der kinderfreundlichen Gemeinde und engagieren sich bei der Integration von Geflüchteten.

Finanzielles

Der Gemeinde entstehen bei Annahme Kosten im Umfang von CHF 1'000. Diese werden im 2024 fällig, sind also zu budgetieren.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti stellt den Antrag, den Beitrag auf CHF 500.- zu reduzieren.

Der Antrag Pesenti wird mit 2 Ja zu 5 Nein abgelehnt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja zu 1 Nein, den Jubiläumsanlass des 5-Liber Kinos einmalig mit CHF 1'000 finanziell zu unterstützen.
2. Protokollauszug geht an:
 - 5-Liber Kino: Marianna Ernst

193 7 Umwelt und Raumordnung
7.3 Abfallbeseitigung
7.3.0 Abfallbeseitigung

TexAid, Erlös Altkleidersammlung

Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Auch für das Jahr 2022 kann die Gemeinde Rodersdorf den Erlös der Altkleidersammlung an eine gemeinnützige Organisation vergüten.

Für das Jahr 2022 sind folgende Beträge zu verteilen:

1. Halbjahr: CHF 276.65
2. Halbjahr: CHF 230.80

Normalerweise ist es in Rodersdorf so, dass wir den Texaid-Betrag auf zwei Organisationen aufteilen, eine die in der Schweiz, und eine, die international tätig ist.

Für das Jahr 2022 sind es CHF 507.45. Dem Gemeinderat wird der Vorschlag unterbreitet an folgende Organisationen je CHF 255 zu spenden.

- Stiftung Frauenhaus beider Basel: Es ist heute die wichtigste stationäre Einrichtung in der Region für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder.
(<https://frauenhaus-basel.ch/spenden/>)
- UNHCR: Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Es ist mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Flüchtlingsrecht) beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.
(https://donate.unrefugees.ch/ch/de-ch/monatliche_spenden_unhcr?gad=1&gclid=Cj0KCQjw_5unBhCMARI-sACZyzS3MzjfRCyKINx_KVblv-bnKeLNHx68zTyLDrSLE_s6DXcVt08O9fcgaAqj6EALw_wcB)

Die Texaid-Gelder werden jedes Jahr evaluiert und der Gemeinde Rodersdorf bekannt gegeben. Dieses Geld kann dann vom Gemeinderat an gemeinnützige und wohltätige Institutionen verteilt werden. Es ist ein Geschäft, welches keinerlei Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen oder sonstige Gemeindegeschäfte hat. Es handelt sich lediglich um die Weitergabe dieser Gelder. Um in Zukunft die Bürokratie etwas abzubauen, wird beantragt, dass das Auslösen der Gelder durch den zuständigen Gemeinderat direkt erfolgen kann, ohne eine Zustimmung durch den Gemeinderat. Der zuständige Gemeinderat ist verpflichtet, in der nächsten Gemeinderatssitzung nach der Auslösung der Spende, dem Gemeinderat zu berichten, welcher Betrag an welche Institutionen ausbezahlt wurde.

Finanzielles

Das Geschäft generiert keine Kosten für die Gemeinde Rodersdorf.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch erwähnt, dass gute Ideen für zukünftige Spenden ihm gerne gemeldet werden können.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Erlös der TEXAID-Altkleidersammlung in der Höhe von je CHF 255 an das UNHCR sowie die Stiftung Frauenhaus beider Basel zu senden.
2. Der Gemeinderat beschliesst, dass die Auszahlung der TEXAID-Gelder in Zukunft direkt durch das zuständige Mitglied des Gemeinderats getätigt werden können. Das zuständige Mitglied des Gemeinderats legt jeweils in der nachfolgenden Gemeinderats-Sitzung Bericht über Höhe und Ziel der Gelder ab.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Delegationen
	Leitung: Thomas Bürgi

Keine Wortmeldungen

194	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Die entsprechenden Rechnungen werden in der Höhe von CHF 173'119.28 einstimmig bewilligt.

Nachträglich werden dringende Zahlungen in der Höhe von CHF 2'588.- einstimmig bewilligt.

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Mitteilungen
	Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

VP Matthes erwähnt den grossen Vandalismus im Bereich Grossbühl. Es würden Molotowcocktails abgebrannt und grosse Schäden angerichtet. Mit der Umgebungsgestaltung würden leider auch Leute angezogen, welche dem Areal Schaden anrichten. Er habe ein Fahrverbot aufstellen lassen, damit der Schulhausplatz zum Beispiel nicht mehr durch Motorradfahrer zweckentfremdet wird. Eine weitere Massnahme sei die Einholung einer Offerte für die Erweiterung der Videoüberwachung.

GP Bürgi erwähnt, dass diese Individuen auch bewusst Scherben in den Boden treten, welche insbesondere Kindern grosse Verletzungen zufügen können.

GR Hilfiker informiert über eine geplante Studie der ARA über die Abweisung des Abwassers nach Therwil. Weiter sei leider ein Klärwärter aufgrund eines Nichtbetriebsunfalls ausgefallen. Heinz Frömelt übernehme in dankenswerterweise den Pikettdienst.

GP Bürgi erwähnt ein geführtes Telefongespräch mit Danae Berneker betreffend Neujahrsapéro. Es geht um ein Flugblatt, welches an die Präsidien der Vereine und an die Gewerbetreibenden gerichtet ist. Er sei der Meinung, dass die Adressierung falsch sei, wenn dieses Flugblatt allen Haushalten verteilt wird. Er findet weiter, dass die enthaltene Botschaft, den Neujahrsapéro der Gemeinde mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO zu verknüpfen, vom Gemeinderat beschlossen werden sollte.

GR Maienfisch erläutert die dahinterstehende Idee der JSK und betont, dass er offen für Anpassungen sei.

VP Matthes ist der Meinung, dass der Neujahrsapéro nicht die richtige Plattform dafür sei. Es gehe um die Neuzuzüger und um die Vorstellung der Vereine und des Gewerbes.

GP Bürgi wiederholt, dass ein Motto im Gemeinderat beschlossen werden müsste. Er fragt sich, ob dies der Ort für diese Ziele sei. Es wäre seines Erachtens besser, wenn die Nachhaltigkeitsziele in einem separaten Anlass thematisiert würden.

GR Pesenti erwähnt, dass ein Beschluss aus dem Jahr 2017 nicht umgesetzt worden sei. Es gehe dabei um die Grundbuchübertragung der Parzelle 363 (Kugelfang) von der Schützengesellschaft an die Einwohnergemeinde Rodersdorf.

VP Matthes ist der Meinung, dass somit dieser Beschluss nun unbedingt vollzogen werden müsse.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann